

Frage an Stadträtin Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 21.05.2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betreff: Verfahren bei Asbest in Gebäuden

Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Elke!

Trotz europaweitem Verbot ist Asbest in vielen Grazer Häusern und Wohnungen allgegenwärtig. Der gefährliche Baustoff, der in Österreich seit 1990 gänzlich verboten ist, findet sich in Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen, Wand- und Bodenbelägen, Deckenplatten, Rohrisolationen, Zwischenböden, in Platten hinter Elektroinstallationen, in Elektrospeicheröfen oder auch Blumenkisten.

Immer öfter treten besorgte Bürgerinnen und Bürger an die Grünen und das Umweltamt heran, wenn in ihrer nächsten Umgebung Sanierungen oder Abbrucharbeiten an Gebäuden stattfinden, die unter Verdacht stehen, asbesthaltig zu sein. Die Sorge ist berechtigt, denn jede Behandlung von Asbest, kann gesundheitsschädigende Emissionen in die Atemluft freisetzen.

Zwar gibt es für das gewerbliche Hantieren mit Asbest eine Verordnung zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, deren Kontrolle dem Arbeitsinspektorat obliegt, jedoch mussten wir im Zuge einzelner BürgerInnenanfragen feststellen, dass innerhalb der Stadt Graz die konkreten Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten wenig klar sind.

Ich stelle daher an Dich folgende Frage:

Welche Maßnahmen werden seitens der Bau- und Anlagenbehörde ergriffen, wenn im Zuge von laufenden oder unmittelbar bevorstehenden Sanierungs- oder Abbrucharbeiten der Verdacht asbesthaltiger Baustoffe gemeldet wird bzw. gibt es Auflagen, die sicherstellen, dass bereits im Genehmigungsverfahren der Nachweis über einen möglichen Asbestgehalt erbracht werden muss?